

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Südost am 07. Mai 2013

*Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorger Bierstadter Straße" im Ortsbezirk Südost
- Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung -*

Beschluss Nr. 0033

1. Dem Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorger Bierstadter Straße“ im Ortsbezirk Südost (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorger Bierstadter Straße“ nach § 12 BauGB wird beschlossen.

Der Geltungsbereich wird durch die Grundstücke Gemarkung Wiesbaden, Flur 37, Flurstücke 116/9, 116/13, 116/14, 116/15 und teilweise 153/3 gebildet.

Der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) wird beschlossen.
4. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorger Bierstadter Straße“ wird zugestimmt (Anlagen 4 bis 6).
5. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Bürgerversammlung) vom 02.05.2012 wird Kenntnis genommen. Die Niederschrift ist als Anlage 7 beigefügt. Die nach der Bürgerversammlung vorgebrachte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dem in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlag zu der vorgebrachten Stellungnahme wird zugestimmt.
6. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wird Kenntnis genommen. Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
7. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorger Bierstadter Straße“ ist mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich

zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Weimer
Ortsvorsteher